

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 II „Laer Süd-West“ mit örtlichen Bauvorschriften

Am 9. Januar 2020 hat der Rat der Gemeinde Bad Laer gem. § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 II „Laer Süd-West“ mit örtlichen Bauvorschriften zum 2. Mal zu ändern.

Die Änderung wird vorgenommen, um unter Berücksichtigung eines noch zu erarbeitenden Einzelhandelskonzeptes und der Belange des im Plangebiet befindlichen und angrenzenden Allgemeinen Wohngebietes Entwicklungsmöglichkeiten für die örtliche Nahversorgung sowie für eine bedarfsgerechte Wohnnutzung zu prüfen.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Südgrenze der Glandorfer Straße, im Osten durch die Westgrenze der Glandorfer Straße, im Süden durch die Nordgrenze der Straße „Zum Meyerhof“ und im Westen durch die östliche Straßengrenze der Weststraße. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Er beinhaltet die Flurstücke 129/3, 129/4, 129/6, 134/7, 134/15, 134/16, 134/17, 134/19, 134/20, 134/21, 134/22, 134/23, 135/1, 135/2, 135/6, 135/8, 135/9, 135/11, 135/12, 212/128, 231/133 sowie 232/133 der Flur 7, Gemarkung Laer.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 II „Laer Süd-West“ erfolgt entsprechend des Ratsbeschlusses vom 9. Januar 2020 gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erfolgt.

Bad Laer, den 10.01.2020

Gemeinde Bad Laer



Avermann
Bürgermeister



Aushangkästen

**Rathaus
Kirche Remsede**

Ausgehängt am: 13.01.2020
Abgehängt am: